

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

11.11.1849 (No. 269)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. November.

Nr. 269.

1849.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschickungsgelder: die gestaltete Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 10. November.

Das gestern erwähnte Regierungsblatt Nr. 70 enthält ferner nachstehende Dienstnachrichten:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. Mai d. J. gnädigst geruht, dem Bezirksförster Schmidt in Bergausen anstatt der ihm durch höchste Entscheidung vom 16. April übertragenen Bezirksförsterei Schwarzbach auf sein unterthänigstes Ansuchen die Bezirksförsterei Odenheim, und dagegen dem Bezirksförster Müller auf Seehaus seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß anstatt der ihm mit gedachter Entscheidung verliehenen Bezirksförsterei Odenheim die Bezirksförsterei Schwarzbach zu übertragen; unter dem 10. August d. J. den Kreis-Steuerrevisor Kaiser in Konstanz seinem Ansuchen gemäß, in Folge seiner Gesundheitsverhältnisse, in den Ruhestand, und unter dem 16. Oktober d. J. den Kasernenverwalter Marx in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft zur Kasernenverwaltung Rastatt zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich ferner gnädigst bewegen gefunden, unter dem 29. Oktober d. J. nachstehende Amtsdirektoren auf andere Amtsdirektorate zu versetzen: den Amtsdirektor Raber von Heiligenberg nach Konstanz, den Amtsdirektor Engesser von Hisingen nach Tegen, den Amtsdirektor Jeps von Donaueschingen nach Bonndorf, den Amtsdirektor Jamponi von Haslach nach Donaueschingen, den Amtsdirektor Gantner von Willingen nach Haslach, den Amtsdirektor Wiegler von Bonndorf nach Willingen, den Amtsdirektor Koblund von Verrach auf das Landamts-Redirektorat Freiburg, den Amtsdirektor Herber von Gerndach nach Verrach, den Amtsdirektor Schnabel von Bruchsal nach Pflippsthal, den Amtsdirektor Jausch von Berthel nach Bruchsal, den Amtsdirektor Moser von Mosbach nach Berthel, den Amtsdirektor Stark von Neudau nach Mosbach, den Amtsdirektor Kraus von Poffenheim nach Eberbach, den Amtsdirektor Berner von Bollsch in Konstanz zum Amtsdirektor in Gerndach zu ernennen, und den Amtsdirektor-Berweser v. Himberger mit Staatsdiener-Eigenschaft dem Amtsdirektorat Donaueschingen als Gehilfen beizugeben.

Weiter enthält das Regierungsblatt folgende Bekanntmachung des Staatsministeriums:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden,

den Oberpostregierungs-Rath, Staatsrath Trefurt, den Postregierungs-Präsidenten Oltzger, den Postregierungs-Präsidenten Lischke, den Oberpostregierungs-Präsidenten Krenn, und den Oberpostregierungs-Rath Landhard als diejenigen Mitglieder der Gerichtshöfe zu bezeichnen, welche bei Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten während der gegenwärtigen Landtags-Periode im großherzoglichen Staatsministerium beizuziehen sind, was in Bezug auf die höchste Verordnung vom 20. Oktober d. J., Regierungsblatt Nr. 68, hiedurch bekannt gemacht wird.  
Karlsruhe, den 6. November 1849.  
Großherzogliches Staatsministerium.  
Alüter.  
vdt. Schunggart.

## Revolutionen in der Schweiz.

Es liegt uns ein schweizerisches Kuriosum vor, das in völkerverrechtlicher Beziehung mehr als ein bloßes Kuriosum ist: ein Reisepaß nämlich, der von dem Präsidenten eines revolutionären Vereins einem Mitgliede oder Agenten dieses Vereins ausgestellt, und von schweizerischen Behörden nicht bloß als amtliches Legitimationspapier, sondern sogar als Anweisung auf kleine Unterstützungsgelder respektirt wurde.

Das Blatt ist in Quartformat, und enthält in der Mitte die Inschrift: Republikanischer Wehrbund, worunter sich das Motto: Hilf Dir, und in einer Einfassung die weiteren Wahlsprüche: „Gehorham den Obem“ — „Brüderlich nach innen“ — „Schweigsam nach außen“ — „Alle für Jeden, Jeder für Alle“ befinden. Oben steht man eine Vignette: die aufgehende Sonne, an einem Baum zwei Schildhalter, und auf dem Schilde die Worte: Freiheit, Wohlstand, Verbrüderung. Auf einem Stempel unten sind die letzten Worte als Umschrift wiederholt, ein Baum mit Emblemen befindet sich in der Mitte, und darunter liest man in zwei Absätzen: Hilf Dir — Deutscher Freistaat. Links ist ein vollständiges Signalement, wie in andern Pässen, mit der Unterschrift des Trägers, und eine weitere Rubrik „Verläubung“, welche letztere jedoch auf dem uns vorliegenden Exemplar nicht ausgefüllt ist. Auf der rechten Seite befindet sich ein ähnliches Schema über die Aufnahme in den Zweigverein zu Neuenburg, mit den Rubriken: „angetreten den ...“ — „abgetreten den ...“ — „abgerückt den ...“ — „Bemerkungen“ so wie über die „Aufnahme in die Legion“, mit den Rubriken: „zu ...“ — „den ...“ — „Stellung ...“ — „vorgerückt zum ...“ mit vier Abschnitten für letzteres. Das Ganze ist unterzeichnet: „Der Präsident, Joh. P. Becker“, trägt das Datum Neuenburg, den 17. März 1849, und die Nummer 1660.

So weit handelt es sich, wie man sieht, um eine Aufnahmefarte oder Reisefurande, welche eine politische Verbindung ihren Mitgliedern als Legitimation gegenüber von andern Mitgliedern ausstellt. Allein das uns vorliegende

Exemplar beweist, daß in der schweizerischen Eidgenossenschaft die Sache weiter ging: — wenn man das Blatt umwendet, so entdeckt man, daß die Pässe des Hrn. Joh. P. Becker als Präsidenten des republikanischen Wehrbundes „Hilf Dir“ von einer Reihe von schweizerischen Behörden als amtliche Pässe behandelt wurden. Die Rückseite des Blattes enthält nämlich folgende neun Billa's:

accordé un Viatique de cinq Batz  
Yverdon, 19. Mars 1849.

Le Préfet Wolff.  
Accordé un Viatique de cinq batz — le porteur se rend à Genève.  
Orbe, 20. Mars 1849.

Le Préfet L. D. Miville.  
Vu pour Geneve, remis pour viatique cinq batz.  
Aubonne, le 21. Mars 1849.

Ch. Rochat  
Préfet.  
accordé un viatique de cinq batz pour se rendre à Genève.  
Nyon, 22. Mars 1849.

Parquier, Préfet.  
Vu pour la Chaux de fonds on il va travailler de son métier.  
Genève, le 28. Mars 1849.

A. Tourte.  
Vu pour Lucerne  
Chaux defonds le 11. Avril 1849.

Police des Etrangers  
Alfred Jacot  
présosé.

Nach Einsiedeln  
Luzern, 23. April 1849.

h. Polizey.  
Nach Chur.  
Einsied., 29. Ap. 49.

Bez. A. Amt.  
Gesehen nach Zug.  
Glarus, den 4. Mai 1849.

pr. Risikanlei.

Die Behörden von Genf, Luzern, und Glarus haben das Kantonswappen, die von Chaur de Fonds und Einsiedeln einen Lokalstempel beigedruckt.

Der Inhaber ist bezeichnet als Georg Flaig aus Königen in Württemberg, Stand: Bäcker, Alter: 27, Größe: 5 Fuß 10 Z. Die Reise selbst scheint er in revolutionären Aufträgen des Bundes „Hilf Dir“ gemacht zu haben.

Man erinnert sich, mit welcher Miene gekränkter Unschuld schweizerische Blätter den Vorwurf zurückwiesen, daß in der Schweiz revolutionäre Streitkräfte zum Zwecke eines Umsturzes in Deutschland, und zwar unter den Augen und mit stillschweigender Zulassung schweizerischer Behörden organisiert worden seien. Nun vergleiche man mit jener Zurückweisung die vorliegende Thatfache, welche noch etwas mehr als bloß eine stillschweigende Duldung in sich schließt, als daß die leugnenden Blätter entweder wissentlich die Wahrheit in Abrede stellen, oder daß sie sich in der vollkommensten Unwissenheit über Das befanden, was von ihren eigenen Behörden geschah.

## Die deutsche Frage in der bairischen Abgeordneten-Kammer.

München, 7. Nov. (Allg. Z.) Die deutsche Frage, in den ersten drei Berathungstagen mit Geist und Würde behandelt, hätte sich gestern schon in den Sand verlaufen; heute zeigte sich an mehreren Erscheinungen, daß es hohe Zeit zum Schlusse war.

Nachdem Frhr. v. Lerchenfeld eine ohne Entscheidung gebliebene Konversation darüber angeregt, ob im Protokoll die gestern von Fürst Wallerstein abgegebene Erklärung als von der „Linken“ ausgehend bezeichnet werden dürfe, bestieg Dr. v. Lint (ein übrigens verdienstvoller Gelehrter) als Referent die Bühne, um über drei Stunden lang — nicht zu sprechen, sondern zu lesen, und zwar Dinge, welche eben so unendlich geschrieben schienen, als schwer zu verstehen waren. Die Kammer und die Gallerien erleichterten sich ihren peinlichen Zustand durch Lektüre und Privatgespräche, und begannen nur in Heiterkeit zu gerathen, wenn der Referent ein neues Heft hervorzog oder mit einem späteren Zurückkommen auf eine Frage drohte. Die Verlesung schien hauptsächlich zu bezwecken, eine im Ausschusse abgelehnte weit ausgedehnte Verfassungsdebatte über eine eigenhämliche Gestaltung der Trias der Deffentlichkeit zu übergeben.

Hierauf ergriff Minister v. d. Pforden das Wort, um in Kürze sich gegen die Wallerstein'schen Zusatzanträge zu erklären, da dessen Partei die Grundgedanken des Ministeriums nicht theilen könne, und daher auch einzelnen Aeußerungen der Minister nur beistimmen würde, indem sie solche aus dem Zusammenhang des Dries und der Zeit herausreiße. Die Regierung habe von der Beschickung eines Reichstags

nur unter der Voraussetzung gesprochen, daß demselben eine Verfassung vorgelegt werden könnte, über die sich die Regierungen geeinigt hätten. Der Minister schloß mit der allgemeinen Betrachtung, wie die Vertreter der Monarchie ihre Grundpfeiler vor jeder Untergrabung schützen müßten, und mit der Bitte, einen bestimmten und klaren Ausdruck in dieser für Bayern, Deutschland, und mittelbar vielleicht für Europa wichtigen Abstimmung zu fällen.

Nachdem hierauf Wallerstein seine Anträge zurückgezogen, wurde zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten. Der kirchgehner'sche Antrag wird mit 73 gegen 56 Stimmen abgelehnt; mit demselben Stimmenverhältnis wird der erste Theil des Ausschussantrags, nach Verwerfung des betreffenden Theils des Paur'schen Antrags, angenommen. (Motivirte Tagesordnung über die Vorlage des Ministeriums.) Weiter ward der zweite Theil des Paur'schen Antrags (motivirte Tagesordnung in Betreff des Provisoriums vom 30. Sept.) mit 70 gegen 59 Stimmen angenommen, hingegen der die fünftige Behandlung der deutschen Frage behandelnde Paur'sche Wunsch mit 106 gegen 23 Stimmen abgelehnt, und der des Ausschusses mit 70 gegen 59 angenommen. Mit großer Majorität werden hiezu zwei Zusätze von Forndran, die Volksvertretung im Allgemeinen und für handelspolitische Regelung betreffend, angenommen.

Um halb 3 Uhr schloß der Präsident die Sitzung mit dem Bemerkten, daß im Interesse der Thätigkeit in den Ausschüssen während dieser Woche keine öffentliche Sitzung mehr stattfinden.

München, 8. Nov. (N. M. Z.) Die gestern gefaßten Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten in der deutschen Frage lauten nun wie folgt:

In Erwägung: daß der Grundgedanke und das Ziel der deutschen Bewegung des Jahres 1848, so wie die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung die politische und materielle Einigung aller deutschen Stämme gewesen ist;

daß einzig und allein die Erreichung dieses Zieles den Anforderungen des Nationalwillens zu genügen vermag, und daß sie daher so lange angestrebt werden muß, als nicht die letzte Hoffnung verschwunden ist, dasselbe zu erringen;

daß aber diese Absicht durch den von Preußen ausgegangenen Verfassungsentwurf nicht erreicht wird, indem derselbe den Bestimmungen des Bundesvertrags widerspricht, und Deutschland durch den Ausschluß Oesterreichs zerstückt;

daß die von dem Staatsminister des Aeußern theils der Kammer vorgelegten, theils dem Ausschusse vertraulich mitgetheilten Aktenstücke darthun, derselbe habe nicht versäumt, in richtiger Auffassung der Stellung Bayerns einerseits Oesterreich zu einer Aenderung seiner bisherigen zu wartenden und ablehnenden Politik und zu einem engeren staatlichen Verbande mit dem übrigen Deutschland unter den der öffentlichen Meinung und den Bedürfnissen des Volks entsprechenden Formen und Bürgschaften zu vermögen, und andererseits Preußen gegenüber die Beseitigung der Hindernisse zu erwirken, welche jenem Anschlusse im Wege stehen;

daß mithin das Staatsministerium durch sein Bestreben, den Grundgedanken des nationalen Aufschwungs festzuhalten und zu verwirklichen, den Interessen Deutschlands und Bayerns entsprechend gehandelt hat;

aus diesen Gründen geht die Kammer zur motivirten Tagesordnung über.

In Erwägung: daß unter den bestehenden Verhältnissen bei der Zerissenheit des Vaterlandes die Bildung einer neuen provisorischen Zentralgewalt an sich, sowohl hinsichtlich der Sicherung und Stellung Deutschlands gegenüber dem Auslande, als hinsichtlich der Besorgung seiner noch bestehenden innern gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein politisches und praktisches Bedürfnis war;

daß, wenn auch der Vertrag vom 30. September d. J., die Bildung einer provisorischen Bundeszentralcommission betreffend, so wie er geschlossen, eben so den bisherigen Bundesrechten der Einzelstaaten entgegensteht, als er nicht geeignet erscheint, in dem deutschen Volke Vertrauen auf die Gestaltung seiner Zukunft zu erwecken, es gleichwohl bei der Dringlichkeit des Bedürfnisses nicht mehr ausführbar erscheint, ein anderes Organ an die Stelle dieser provisorischen Zentralgewalt zu setzen,

beschließt die Kammer, indem sie jede Verlängerung der Dauer dieses Provisoriums für unzulässig erklärt, und indem sie für jetzt Umgang von der Erörterung der Frage nimmt, ob von Seite der königl. Staatsregierung ihre Zustimmung zur Genehmigung des erwähnten Vertrags zu erhalten gewesen wäre,

auch über diese Mittheilung des k. Ministeriums zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

In Erwägung jedoch: daß die Ungewißheit über das zukünftige Schicksal des Vaterlandes nicht nur eine bedenkliche Aufregung erhält, sondern auch die materiellen Interessen des Volkes aufs schwerste beeinträchtigt und gefährdet;

daß der trostlos schleppende Gang der Unterhandlungen und das überwiegende Hervortreten dynastischer Bestrebungen

gen jene Uebelstände ins Unbestimmte zu verlängern drohen; daß aber gerade jetzt bei dem Mangel einer allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes es um so dringendere Pflicht der Regierungen ist, mit Entschiedenheit, Offenheit, und Selbstverleugnung das schleunige Zustandekommen einer ganz Deutschland umfassenden Einigung anzustreben, welche durch Herstellung seiner ungeheilten Wunden gegen außen, durch kräftige Förderung seiner materiellen Interessen im Innern, durch vollständige Entwicklung und unverkürzte Geltung des konstitutionellen Prinzips dem gerechten Wunsche des deutschen Volkes Genüge zu leisten vermag;

daß überdies die Gründe, welche Oesterreichs bisherige Haltung bedingen mochten, nunmehr in den Hintergrund getreten sind, daher sein Anschluß wesentlich erleichtert erscheint;

aus diesen Gründen erwartet die Kammer: das Ministerium werde bei den ferneren Verhandlungen in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalten, und für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung in diesem Geiste mit einer wahrhaften, unverkürzten Vertretung des Volkes notwendige Opfer nicht scheuen, und der Kammer die Ergebnisse der Verhandlungen rechtzeitig zur Kenntniß und Zustimmung vorlegen.

Die Kammer gibt sich der Ueberzeugung hin, die bayerische Regierung werde nicht versäumen, daß, unbeschadet der eben erwähnten Aufgabe, vor Allem die industriellen und handelspolitischen Verhältnisse und Bedürfnisse aller deutschen Staaten unter geeigneter Theilnahme des Volks gemeinsam geregelt werden.

### Der Dreikönigsbund.

□ Vom Rhein, 8. Nov. Wer die Verhandlungen der bayerischen Kammer über die deutsche Frage liest, die Stellung Württembergs und das neue Verhalten von Sachsen und Hannover ansieht, dem muß sich immer mehr der Gedanke aufdrängen, daß die deutsche Einigung, das Panier des Jahres 1848, zu Grabe getragen werde. Die Kleinstaaten werden fortwährend, ihre Früchte zu tragen. Diese in ihrer Vereinzelung mittel- und hilflosen Staatchen werden, wenn es auch bei einigen etwas länger dauert, als bei andern, in ihrem demokratischen Sumpfe erstickt, wenn es an dem Abflusse fehlt, den die höhere Politik, die Theilnahme an den großen Interessen des Gesamt Vaterlandes gewähren würde. Man spricht zwar überall noch von Einigung, von Bundesstaat, von Parlament &c., aber nirgends bezeichnen die genannten negativen Theile einen Weg, wie dahin zu gelangen sey. Bei der deutschen Nationalversammlung bildete sich eine großdeutsche und eine kleindeutsche Partei. Beide hatten noch die Absicht einer bundesstaatlichen Einigung. Wenn auch das einheitliche Oberhaupt dem ganzen Organismus mehr Kraft gibt und zum konstitutionellen System weit mehr paßt, als ein aus verschiedenen Selbständigkeiten zusammengesetztes Direktorium, so konnten die Großdeutschen immerhin sagen: vom nationalen Standpunkte aus hat der Einfluß Oesterreichs so viel Werth, daß dieser die Nachtheile, die aus jenem Direktorialsystem und dem damit verbundenen Wechsel des Inhabers der Exekutive erwachsen, über wiegt. Inzwischen hat aber der Lloyd, übereinstimmend mit den Handlungen Oesterreichs, den Großdeutschen eben so gut als den Kleindeutschen den Text gelesen, und den Plan der Ersteren, das deutsche Oesterreich (in den großen Reichsangelegenheiten) mit dem deutschen Reiche zu verbinden, also von den übrigen österreichischen Staaten zu trennen, für eben so unzulässig erklärt, als den Plan der Kleindeutschen, Oesterreich zu dem unter den übrigen deutschen Ländern zu bildenden Bundesstaat in eine besondere Stellung zu bringen.

Ein Mitglied der bayerischen Ständeversammlung, das in Frankfurt zur Linken gehörte, dort also für die möglichste Ausdehnung der Reichsgewalt wirkte, hat diesen neuen Standpunkt bereits anerkannt. Es stellt sich auf den Boden der gegebenen Thatsachen, wonach Deutsch-Oesterreich mit dem übrigen Oesterreich in einem Reichsverband stehe, für sich allein also mit dem übrigen Deutschland in keiner bundesstaatlichen Verbindung seyn könne, und zieht daraus den Schluß, daß nun eben auch Deutschland überhaupt sich nicht enger konstituieren könne, als jenes Verhältniß Oesterreichs es gestatte. Dieser Schluß ist, wenn man einmal Oesterreich in Deutschland seine Sonderstellung anweisen will, allerdings richtig, und das Resultat besteht dann natürlich darin, daß die ganze Idee der deutschen Einheit aufgegeben werden muß, und es bei dem alten völkerrechtlichen Staatenbunde, in was immer für einer Form, sein Verbleiben habe. Man gebe sich die kleine Mühe, die österreichische Reichsverfassung vom März 1849 mit der Frankfurter Reichsverfassung zu vergleichen, und man wird finden, daß dort Alles, was man in Frankfurt (so wie auch im Dreikönigsentwurf oder in jeder andern denkbaren bundesstaatlichen Einrichtung) als gemeinschaftliche Angelegenheit an die deutsche Reichsgewalt weisen will, für Deutsch-Oesterreich an die Reichsgewalt der österreichischen Gesamtmonarchie gewiesen ist. An dem durch besondere Verhältnisse bestimmten Willen Oesterreichs zerfallen die Pläne der Großdeutschen. Anstatt nun aber folgerichtig wenigstens das übrige Deutschland so eng als möglich zu vereinigen, geht man lieber von der Einigung überhaupt ab, und verschmäht den einzigen dahin führenden, von der Nationalversammlung betretenen und durch die drei Könige weiter eröffneten Weg. Anstatt daß man, stets im Hinblick auf das große Ziel der deutschen Einheit und der dadurch bedingten Größe, Macht, Freiheit, und Ehre des Gesamt Vaterlandes, sagen sollte: mit Oesterreich die größte Gemeinschaftlichkeit, welche die Verhältnisse Oesterreichs nur immer gestatten, daneben aber, wenn und so weit diese Verhältnisse (nach Oesterreichs eigenen Erklärungen oder Handlungen) eine bundesstaatliche Verbindung unmöglich machen, noch eine engere,

eigentlich bundesstaatliche Verbindung unter den übrigen deutschen Staaten, unter welchen eine solche überhaupt möglich ist, — anstatt so allein praktisch und folgerichtig zu reden, sagt man nun: weil die bundesstaatliche Einigung sich nicht auch auf Deutsch-Oesterreich erstrecken kann, wollen wir sie lieber auch den andern 33 Millionen vorenthalten.

Am inkonsequentesten ist Dies allerdings auf der Seite Derjenigen, welche die Frankfurter Verfassung durchführen wollten, die doch auf der nämlichen Grundlage beruhte, wie das Dreikönigsbündniß. Indessen die Demokraten, entrüstet darüber, daß das „einzig und allein“ scheiterte, gehen nun darauf los, alles Andere nur zu hindern, damit das größte Bedürfniß der Nation nicht befriedigt, und dadurch bald wieder eine neue Revolution herbeigeführt werde.

Um so verblendeter erscheinen nun die Andern, die, ohne es zu wollen, der Revolution in die Hände arbeiten, sey es aus Preußenhaß, aus Abneigung gegen die Politik der preussischen Regierung, oder aus dem Geiste des Partikularismus. Preußen will uns, rufen die Letzteren, mediatisiren; — als wenn nicht die Frankfurter Reichsverfassung, die sie doch größtentheils anerkannten, in dieser Richtung noch viel weiter gegangen wäre! Die drei einzigen erheblichen Aenderungen, welche der Dreikönigsentwurf (hinsichtlich des Fürstentums, hinsichtlich des Militärwesens, und hinsichtlich der Reichssteuern) enthält, sind ja nicht im Interesse des Reichs so oberhaupt's, sondern ungehebrt Zugeständnisse, welche Preußen der Souveränität der andern Staaten machte. Das hilft aber Nichts: der Geist des Partikularismus ist wieder stärker geworden, und die Partikularsouveränität geht weit über die Interessen der Gesamtheit. Diejenigen, die aus Preußenhaß, oder weil ihnen die Politik der preussischen Regierung mißfällt, widerstreben, sind ohnehin nicht zu bekehren, weil sie unfähig sind, das Kleinliche zu fühlen, das darin liegt, daß Antipathien, oder Rücksichten auf Persönlichkeiten oder auf andere vorübergehende Verhältnisse in die Waagschale gebracht werden, wenn es sich um Gründung einer Einrichtung handelt, die auf Jahrhunderte die Geschicke des Vaterlandes bestimmen soll, und die den Reim und die Mittel ihrer eigenen Verwirklichung in sich selbst trägt.

Letzteres sollten auch Diejenigen bedenken, die überhaupt mit einzelnen Sätzen der Berliner Auffassung unzufrieden sind. „Gebt mir ein Parlament mit dem Steuerbewilligungs-Recht“, sagte ein Staatsmann, „und ich nehme die übrigen Artikel der Verfassung ungelesen an; denn so weit sie schlecht oder ungenügend sind, werden sie durch die Macht des öffentlichen Geistes und seines Organs bald Verbesserung erhalten.“ Es wird aber immer klarer, daß einige mittlere Staaten dem Bündnisse nur in der Hoffnung widerstreben, daß ihnen, wenn Preußen dasselbe vorerst mit einigen andern mittleren und den kleineren Staaten zum Vollzug bringe, nachträglich bei Ausdehnung des Vereins oder Verschmelzung mit einem andern eigene Zugeständnisse gemacht werden, die ihnen eine größere Einwirkung, eine höhere und selbständiger Stellung gewähren, und Dies ist es auch, was in beigetretenen Ländern da und dort Beunruhigung veranlaßt, indem Mancher willig der Gesamtheit Opfer bringt, seine Rechte aber doch nicht zu Gunsten einzelner Anderer, was der Gesamtheit keinen Vortheil bringt, schmälern lassen will. Jene Hoffnung ist aber eitel und darum auch auf der andern Seite keine Befürchtung begründet. Nicht nur bei der nachträglichen Aufnahme Anderer wäre, wenn sie unter besondern Bedingungen erfolgen sollte, die Zustimmung der bereits beigetretenen Staaten erforderlich, sondern auch wenn mit Auflösung des durch den Berliner Entwurf gegründeten bundesstaatlichen Verhältnisses ein neues, ausgehehnteres Bündniß zu Stande kommen sollte. Die Ehre Preußens würde schon fordern, daß es hiebei die Rechte und Interessen seiner Verbündeten mit aller Kraft in Schutz nähme, und sicher würde dasselbe nicht Anstand nehmen, den Letzteren für solche Eventualitäten schon zum voraus eine dahin zielende Zusage rechtsverbindlich zu machen, so daß für den Fall einer möglichen Aenderung die Verbündeten nicht etwa in eine zweite Linie gestellt, sondern mit den in das neue Bundesverhältniß hinzukommenden Staaten jedenfalls gleich behandelt werden sollen.

Bei dem Bündnisse, wie es jetzt vorläufig in Aussicht steht, alle in kann es ohnehin nicht sein Bewenden haben; es muß in der einen oder andern Weise doch eine Erweiterung erfolgen, da ja Deutschland hinsichtlich der nicht beigetretenen Staaten unmöglich in einem Zustand der Auflösung, wie sie durch Beseitigung der alten Bundesorganisation erfolgte, bleiben kann, und die Umstände immer drängender werden. Den jetzt Betretenden kommt dann, ohne daß sie für mögliche Eventualitäten in ihrer Stellung gefährdet werden, das Verdienst zu, für die Sache der Einigung jedenfalls einen starken Schritt vorwärts gethan zu haben; die Verhandlungen des zu berufenden Reichstags und die Gewalt der Verhältnisse werden das Weitere thun.

### Deutschland.

3 Karlsruhe, 10. Nov. Stand der Dreiführ in Mannheim am 6. Nov.:  
Zugegangen —  
gestorben —  
genesen 1.  
Am 7. Nov.:  
Zugegangen 1.  
gestorben —  
genesen 1.  
Am 8. Nov.:  
Zugegangen —  
gestorben —  
genesen —  
Hastatt, 8. Nov. Auf dem heute dahier stattge-

habten Fruchtmarkt wurde zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: Das Malter Kernen 8 fl. 45 fr.; Weizen 8 fl. 8 fr.; Korn 5 fl. 7 fr.; Gerste 4 fl. 48 fr.; Weiskorn 4 fl. 40 fr.; Haber 3 fl. 7 fr.

□ Von der Kinzig, 8. Nov. Seit die französische Republik wieder ins Experimentieren gerathen ist, und in echt republikanischer Weise nunmehr „persönlich“ regiert werden soll, haben unsere Republikaner von gutem Volleblut neue Hoffnungen geschöpft. Der Wind weht wieder revolutionär von Westen her, meinen sie, und so werde auch bei uns die Zeit herankommen, die ihren Weizen zum Blühen bringe. Ohnehin harren sie des „Tages der Rache“, und wenn dieser jemals kommen sollte, Das versichere ich Sie, er käme gewaltig ernst. Es hilft Nichts, sich wieder die Schlafmüge über die Ohren zu ziehen, oder den Kopf in den Busch zu stecken, wie der Vogel Strauß: nur wer der Gefahr ins Auge blickt, wird sie überwinden oder ihr vorbeugen.

Die Flüchtlinge von jenseits kommen bald da, bald dort herüber und bringen — lauter vortreffliche Botschaften; denn Lügen und Belogenwerden, Das ist Mißbrauch bei uns. Daß die Aussicht beschworen getadelt werden könnte, glaube ich nicht, denn bei den vielen Helfershelfern ist es ihnen ein Leichtes, der in der Regel raschen Nachsicht zu entgehen. Ich selbst kenne mehrere derartige Fälle, bei denen preussische Patrouillen schnell zur Hand waren, natürlich aber Nichts fanden, wie Dies bei der Beschaffenheit unserer Gränze zu erwarten war. Die Aussicht sollte vielleicht ein wenig anders eingerichtet werden, wenn man zu Resultaten kommen will; — doch ich will der Polizei nicht vorgreifen, die jetzt überhaupt zu unsern ersten Bedürfnissen gehört.

Sonst fände Alles gut bei uns; wir haben trefflichen jungen Wein, prächtige Witterung, und unserm Landbau sehr zu Nutzen kommt, — es ist Alles wohl gerathen, nur die Leute nicht. Und bis dann wieder der Winter kommt, die eigentliche Zeit der Klübs, wie wird man da sich wieder vorwagen und sich gegenseitig erbigeln? Und auch nirgends her ganz tröstliche Ausblicke! Frankreich in ewiger Erziehung, Deutschland zerrissen und zertheilt, wie vormem, und ein Blatt nach dem andern abwehend vom Hoffungsbaume der deutschen Einheit: — was soll daraus werden in der Zukunft?

Freiburg, 9. Nov. (N. Fr. Z.) Wir sehen uns zu einer Berichtigung veranlaßt. In Nr. 265 der Neuen Freiburger Zeitung wird geschrieben, daß das gegen den Pfarrer Julius v. Braun von Erwartung gefällte freigeordnete Urtheil am 7. November publizirt, und der Verurtheilte sofort in das Zuchthaus abgeliefert worden sey. Dies ist mindestens in so fern unrichtig, als die Abführung des Verurtheilten in das Zuchthaus zur Zeit noch nicht erfolgt ist.

Stuttgart, 9. Nov. (Ulm. Chr.) Heute ist es ein Jahr, daß Robert Blum in Wien standrechtlich erschossen wurde, weil er selbst nach Verkündigung des Martialgesetzes in Wien fortwährend zum Aufbruch angestachelt und selbst thätigen Antheil an der Bekämpfung der gesetzlichen Gewalt in Oesterreich genommen hatte. Ihm ist nur widerfahren, was er verdient hatte. Solche, denen noch nicht widerfahren ist, was sie verdienen, feiern den Jahrestag seiner Exekution, um Aufbruchpropheten zu machen. Wie niederrüchrig diese Menschen sind, beweist ein Vers im Heilbronner „Nekardampfschiff“, wo von der Ermordung des edlen Latour gesagt wird: „Der Freiheit Halsgericht hat den Volksverräter gehangen.“

Es fragt sich, ob die Behörden unter dem neuen Ministerium auch kein Gesetz, keine Verordnung finden können, worin solche Verhöhnungen der öffentlichen Moral und des Rechtsgefühls verpönt sind. Denn wäre es wirklich unmöglich, ähnliche Ausbrüche der rothen Presse zu reprimiren und zu strafen, dann müßten wir gestehen, daß die württembergische Staatseinrichtung alle Garantien der Korruptionsfreiheit gewährt, und es wirklich ein Wunder wäre, wenn etwas Gutes bei uns aufkommen könnte.

Heutlingen, 9. Nov. (Neul. Kur.) Was doch die Rechtsboden-Durchlöcherer für Rechtsbegriffe haben! Prof. Kapff kann, weil er in Haft ist, seine Schule nicht halten; nun geht sein Freund Schniger, der seine eigene Schule nicht mehr halten darf, her und — hält Kapff's Schule! Der Studienrath, heißt es, habe Schniger das Handwerk behaltnochmals niederlegen müssen. Der komische Studienrath! So wäre ja am besten geholfen, wenn Schniger, so lange er für die oberste Lyzealklasse suspendirt ist, Kapff's Schule hielte, und Kapff, der wahrscheinlich auch suspendirt wird, hielte Schniger's Schule.

Siegen, 8. Nov. (D. V. A. Z.) Auf morgen beabsichtigen die hiesigen demokratischen Vereine, der März-, der Turn-, der demokratische, und der Arbeiterverein, eine großartige Feier des Todestages Blums, mit einem Fackelzuge nach der Blumslinde, Neben &c. Heute Abend wird, wie man sagt, die Bürgergarde in den Vereinslokalen der einzelnen Kampagnen kompagneweise sich versammeln und berathen, wahrscheinlich, ob und wie sie sich dabei betheiligen (!) wolle.

Aachen, 6. Nov. (Aach. Z.) General Klapka ist heute durch Aachen gekommen. Er hat wieder nach Belgien zurückreisen müssen, da man ihm nicht gestattet hat, seine Reise durch Preußen fortzusetzen.

Hannover, 6. Nov. (3. f. Nordb.) Das Oberappellationsgericht in Celle hat das auf drei Jahre Zuchthausstrafe lautende Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts in dem Staatsvertrahs-Prozesse gegen den früheren Redakteur der Zeitung für Norddeutschland, Th. Althaus, lediglich bestätigt. Althaus wird in den letzten Tagen dieser Woche in das Staatsgefängniß nach Hildesheim abgeführt werden.

H Berlin, 7. Nov. Wie in den jüngsten Tagen, so wird auch in der nächsten Zeit die Thätigkeit der Kammern nur langsam fortschreiten. Die Erste Kammer wird in dieser

Woche wahrscheinlich gar keine Sitzung halten. Die Zweite Kammer, welche sich in den letzten Tagen zumeist mit der Beratung materieller Interessen beschäftigte, hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, daß das Budget für 1850 mit dem für 1849 zusammen beraten werden soll. Ferner hat sie die Etats für beide Kammern angenommen (für die Erste Kammer 31,090 Thlr., für die Zweite 184,990 Thlr.). Eben so ist das Gesetz in Betreff des Gewerbebetriebes und der Gewerbebetriebe, so wie das über die bauerliche Erbfolge in Westphalen erliebt worden.

Berlin, 7. Nov. Bekanntlich haben an der Revolution in Baden auch preussische Staatsangehörige sich betheiligt. Die meisten derselben sind von unsern Truppen gefangen genommen, nicht aber an die badischen Behörden ausgeliefert, sondern den preussischen Militärgerichten zur kriegsrechtlichen Untersuchung überwiesen worden. Wäre ihre Auslieferung an die badischen Behörden erfolgt, so würden sie wegen ihrer Verbrechen gegen den badischen Staat oder gegen badische Staatsbürger dem standrechtlichen Verfahren verfallen seyn, während sie nach Ueberweisung an preussische Militärgerichte bloß wegen der gegen unsere Truppen verübten ver rätherischen Handlungen zur Untersuchung gezogen worden sind. Aus diesem Umstand erklärt sich, daß nur gegen sechs dieser Individuen auf Todesstrafe erkannt worden ist, von denen zwei begnadigt wurden. Wenn dennoch in einigen öffentlichen Blättern über zu große Strenge der preussischen Militärgerichte geklagt wird, weil z. B. Kinkel nicht zu Festungshaft, sondern zu einer mit Arbeit verbundenen lebenswährenden Freiheitsstrafe verurtheilt worden ist, so beruht Dies entweder auf böswilliger Entstellung der Wahrheit, oder auf Unkenntniß der Gesetze.

Gestern Abend fand eine Generalversammlung der sämtlichen Vertrauensmänner des Landtages unter dem Vorsitz des Generalmajors v. Heydeck statt. Bei der sich um den Finanzpunkt bewegendem Debatte stellte sich heraus, daß der Bund über bedeutende Kapitalien zu verfügen hat.

Professor Langenbeck verrichtete gestern an einem Landprediger eine der schwierigsten und schmerzhaftesten Operationen, und zwar die des Marschwamms. Der Patient konnte vor der Operation nicht durch Aether betäubt werden, denn die Nase mußte der Länge nach durchschnitten und auch der Gaumen geteilt werden. Die Operation war so schmerzhaft, daß sogar anwesende Aerzte (sic!) von Mitleid überwältigt das Zimmer verließen.

Das in Breslau erschienene Blatt „die Geißel“ ist wegen Mangel an Abonnenten eingegangen. „Der Putsch“ wird in Bälde demselben Schicksale verfallen.

Berlin, 8. Nov. Die Regimentsverbindung der Landwehr-Bataillone wird dem Vernehmen nach aufgehoben; die Landwehr-Schwadronen sollen Linienregimentern beigegeben werden. Das Stammquartier der beiden Berliner Landwehr-Bataillone wird verlegt: das des 1. Bataillons nach Wusterhausen, das des 3. nach Spandau.

Dem Vernehmen nach hat der König die beiden letzten standrechtlichen Verurtheilungen aus Baden nicht bestätigt, sondern Begnadigung eintreten lassen.

Hr. v. Patow hat die nachgesuchte Entlassung als Oberpräsident der Provinz Brandenburg erhalten.

Königsberg, 5. Nov. (N. pruss. Z.) Der bekannte Demokrat Dr. Krüger, zuletzt in Danzig, hat in Paris, wo er sich gegenwärtig aufhält, das unangenehme Geschick gehabt, mit einigen praktischen rothen Republikanern in Konflikt zu gerathen. Dieselben haben in konsequenter Ausführung der Krüger'schen Lehren ihm seine ganze Habe gestohlen, und Krüger hat sich nun an den Senat der hiesigen Universität gewandt, um eine Abschrift seiner ebenfalls abhanden gekommenen Zeugnisse zu erhalten.

Die Staatsanwaltschaft soll auf Grund der mit Jacoby angestellten Verhöre den Antrag auf Verfolgung desselben wegen Hochverrats formirt, und die Rathskammer des Stadtgerichts diesen Antrag für begründet und die Untersuchung gegen Jacoby festgesetzt haben.

Leipzig, 7. Nov. (D. a. Z.) Die Redaktoren und Herausgeber der hiesigen Zeitungen, Vokal- und Anzeigblätter sind gestern auf das Rathhaus berufen und dort amtlich beschieden worden, daß nach einer Verordnung der k. Kreisdirektion ihnen unterlagt werde, Aufforderungen und öffentliche Einladungen zu einer Feier des Todestages Blum's in ihre Blätter aufzunehmen.

Dresden, 6. Nov. (Leipz. Z.) Die Erste Kammer, bei

welcher zur Gültigkeit der Beschlüsse nur die Anwesenheit der Hälfte ihrer Mitglieder erforderlich ist, wird morgen die erste Präliminarsitzung halten. Auch für die Zweite Kammer sind heute 50 Abgeordnete eingetroffen, so daß nunmehr diese ebenfalls beschlußfähig ist.

Wien, 5. Nov. (Lloyd.) Das Fest der silbernen Hochzeit der Eltern Sr. Maj. des Kaisers wurde gestern im kaiserlichen Lustschloße zu Schönbrunn gefeiert. Vormittags um 9 Uhr wurde unter dem Vortritte des Fürst-Erzbischofs in der Schloßkapelle ein der Feier des Tages entsprechendes Hochamt gelesen, welchem Sr. Maj. der Kaiser, J. J. M. die Königinnen von Preußen und Sachsen, Erzherzog Ludwig, die Geschwister Sr. Maj., die kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen beiwohnten. Nachmittags war glänzende Hofausfahrt und große Tafel in dem festlich geschmückten, beleuchteten großen Saale des Schloßes. Während der Tafel spielte die Musikbände des zweiten Feldartillerie-Regiments einige Konzertsätze; nach der Tafel wurde getanzt. Um 6 Uhr fuhr die kaiserliche Familie nach dem Hoftheater.

Wien, 5. Okt. (Allg. Z.) Die kaiserliche Familie wurde gestern Abend im Burgtheater mit großem Enthusiasmus empfangen; am Schluß der Vorstellung wurde das Volkslied und ein Gelegenheitsgedicht gesungen. Auch in den Vorstadttheatern gab sich der Patriotismus auf mannigfache Weise kund. (Die Meldung mehrerer Blätter, daß auch Kaiser Ferdinand in Schönbrunn angekommen sey, war eine irrthümliche. Mit der Königin von Sachsen war die Prinzessin Johanna, nicht die Prinzessin Amalie eingetroffen.)

Die heute hier eingetroffenen Nachrichten aus Paris haben auf der Börse sowohl als auch im größern Publikum einen peinlichen Eindruck hervorgebracht; man hat sich seit der glücklichen Lösung der ungarischen Flüchtlingsfrage gewöhnt, an eine ruhige Entwicklung der europäischen Verhältnisse zu denken. In unserer Nähe ist übrigens nichts Bedeutendes vorgefallen.

Aus Pest schreibt man, daß einer Bekanntmachung zufolge alle Aufschriften an den Gewölbten und Kaufläden, die bloß in ungarischer Sprache abgefaßt sind, bei 20 fl. R.-M. Strafe auch eine deutsche Uebersetzung erhalten müssen. Die Stadt Pest ist übrigens gegenwärtig reichlich mit kaufstüchtigen Fremden versehen; unsere hiesigen Kaufleute erwarten einen sehr glänzenden Markt.

Schnella's neueste Schrift (Deutsche Fahrten) darf für die Zeit und im Bereich des Belagerungsstandes nicht verkauft werden.

### Frankreich.

Paris, 8. Nov. In der Nationalversammlung ist gestern der noch von Fallour herrührende Gesetzentwurf über den öffentlichen Unterricht mit 307 gegen 303 Stimmen zur Begutachtung an den Staatsrath gewiesen worden. Dies ist eine offene Spaltung der Majorität, wobei die Gegner der Unterrichtsreform, die Anhänger des Monopols der sogenannten Universität (bekanntlich ist es keine Universität im deutschen Sinne), und die Jünger des Voltair'schen Jops sich von der streng konstitutionellen Partei getrennt und mit der Linken gestimmt haben. Die Verweisung des Entwurfs an den Staatsrath kommt einem Aufschub ins Ungewisse, ja fast einer Verwerfung gleich. Die Linke triumphiert über den Erfolg, den sie davon getragen.

Der Repräsentantenverein im Staatsrath's-Palaste hat sich in einer außerordentlichen Sitzung wieder mit der Amnestie beschäftigt, deren Durchsetzung in den Plänen Ludwig Bonaparte's liegen soll. Moté und Thiers sprachen sich dagegen aus, Legitimer mit dem Bemerkten: „Die Amnestie würde uns wieder die Barrikaden bringen.“

Von der Errichtung eines besondern Polizeiministeriums, wie dasselbe unter dem Kaiserthum bestand, und dem zugleich das Postwesen, die Telegraphen, die Theater u. untergeordnet werden sollen, ist immer ernstlicher die Rede. Gestern war im Elysee Ministerrath, der von 11 bis 3 Uhr dauerte, und worin, wie es heißt, unter Andern dieser Gegenstand besprochen wurde.

Ueber die marokkanische Angelegenheit erfährt man, daß die Fregatte Pomone dem Kaiser von Marokko das französische Ultimatum überbracht hat, das aus drei Punkten bestand: 1) Begnadigung der französischen Flotte an allen Orten Marokko's, wo Frankreich offizielle Agenten hat. 2) Freilassung des auf Befehl des Kaisers gefangen gesetzten Kuriers. 3) Bürgschaft, daß in Zukunft die französi-

chen Kuriere nicht mehr arretirt werden würden. Nach Ablauf der gegebenen sehtägigen Frist gab der Kaiser von Marokko zur Antwort: die Flagge wolle er begrüßen lassen; der Kurier sey im Gefängniß gestorben (es heißt, man habe ihm den Kopf abgeschritten), und die verlangte Bürgschaft könne er nicht geben. Die Pomone schiffte sofort die französischen Staatsangehörigen ein, und ließ durch den Tenare die Regierung benachrichtigen, deren Befehle sie jetzt erwartet.

Wie man heute mit Bestimmtheit versichert, geht der bisherige Polizeipräsident, Oberst Rébillot, von diesem Posten ab, und wird durch die Ernennung zum Generalmajor entschädigt. Sein Nachfolger wird der bisherige Vorstand der Munizipalpolizei seyn, den ein Abtheilungsdirektor der Polizeipräsidentur ersetzen wird. Diese Veränderung soll morgen im Moniteur erscheinen.

### Vermischte Nachrichten.

Stockholmer Blätter erzählen als Kuriosum, daß man in Dero im höllischen Kirchspiel an einem demselben Tage (13. Oktober) Feu und Menzeforn einbrachte, Weinbeeren pflüchte, und draußen auf dem See Schiffschub lief.

Aus Dresden schreibt man, daß sich unter den Mitgliedern des neuen Landtags bereits eine politische Gruppierung zeige; die Rechte reünite sich im Hotel de Pologne und die Linke (gauche) in der Engelschen Wirtshaus. Die Saxons halten es bekanntlich noch mit dem alten Poppschma, so viel als möglich französische Broden in ihre böhmen Deutlich zu mischen. Im Uebrigen ist dieses sächsische Französisch ein ganz selbständiger Jargon, den kein französischer Franzose versteht; das Hotel de Pologne z. B. lautet auf sächsisch-französisch Sobell de Boto na.

Der österreichische Korrespondent theilt einen Tagesbefehl des ersten Armeekommandos mit, welches aus dem ersten Armeekorps in Oesterreich und Steyermark mit 34 Bataillonen, 20 Schwadronen, und 36 Geschützen, aus dem zweiten Armeekorps in Böhmen und Mähren mit 27 Bataillonen, 69 Schwadronen, und 21 Geschützen, aus dem dritten Armeekorps in Böhmen mit 24 Bataillonen, 15 Schwadronen, und 88 Geschützen, dann dem vierten Armeekorps in Borsalberg und Nordpyrol mit 24 Bataillonen, 13 Schwadronen, und 88 Geschützen, zusammen 109 Bataillonen, 117 Schwadronen, 233 Geschützen besteht. Diese Armee kommandirt der General der Kavallerie Graf Bratislaw.

### Fruchtmarkt.

Karlsruhe, 7. Nov. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 98 Malter Haber zu 3 fl. 15 kr. In der hiesigen Weiphalle sieben aufgestellt 98,203 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 1. bis 7. Nov. 127,240 „ „ Zusammen: 225,443 „ „ Davon verkauft 123,323 „ „ Bleiben aufgestellt 102,120 Pfd. Wehl.

### Frankfurter Kurstafel. Diverse Aktien.

Den 9. November.		Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn	53	52 1/2		
Ludwigshafen-Berbach	85 1/2	84 1/2		
Rhein-Wein	94 1/2	94 1/2		
Dampfschiffahrt-Aktien	98 1/2	98 1/2		
Deutsche Phönix-Aktien	3	99 1/2		
ditto Lebensversicherung-Aktien	3	99		
Ludwigskanal-Aktien		98		
S. K. Ferd. Bahn		—		
Wien-Ofen		—		48
Malland-Venedig		—		—
Bereins-Oblig.-Loose à 10 fl.		7 1/2		—

### Geldkurs vom 9. November.

Gold.		Silber.	
fl.	kr.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11 6	Raubthaler, ganze	2 43
Friedrichsdor	9 52	ditto halbe	1 16
Preussische ditto	9 55	Preuss. Thaler	1 45
Holl. 10 fl. Stücke	10 2	ditto in Scheinen	1 45
Dufaten	5 39	Rheinfrankenhalber	2 22
20-Frankenstücke	9 35	Silber, hochhaltig	24 30
Engl. Sovereigns	12 5	ditto gering und mittelhaltig	24 18
Gold al Marco	353		

An heutiger Börse hielten sich die Aktien der Nordbahn, Berbach, und Rhein-Wein Aktien zu merklich billigeren Kursen als gestern offerirt. Alle übrigen Fondsgattungen erlitten gar keine Veränderung, zum Theil etwas Käufer. Das Geschäft war im Ganzen wenig belebt.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesche.

### Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 12. November, 152. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Dorf und Stadt, Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Fräul. Ernst: Vorle zum Debat.

### Todesanzeigen.

G. 848. Karlsruhe. Meinen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit den am 5. dieses in Baden erfolgten Tod meiner Schwester Karoline an und bitte um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 6. November 1849.

Karl Reble, Bierbrauer.

G. 816. Zur Unterhaltung und Wiedererholung ist das beliebte Buch in achter!! 7000 Exemplare harter Auflage zur Aufzählung zu empfehlen:

### Fr. Rabener.

**Knallerbsen,**

oder: Du sollst und mußt lachen. Enthaltend (356) interessante Anekdoten der neuesten Zeit zur Aufbebung in Gesellschaften, — auf Weisen, — Spaziergängen und bei Tafel. Preis 36 kr.

Mit wahrem Vergnügen wird man in diesem wip-

reichen Buche lesen und über die naiven Einfälle bauerlicher Lachen müssen. Enthält Anekdoten von und für alle Stände, und besonders von fürstlichen Personen.

Vorräthig bei G. Holtmann in Karlsruhe, Wagner in Freiburg, Rieger in Heidelberg, Schwan und Gög in Mannheim, und in allen andern Buchhandlungen.

G. 831. In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und durch **A. Vielesfeld in Karlsruhe** zu erhalten:

**Kleine Weltgeschichte** für mittlere Bürger-schul-Klassen. bearbeitet von Dr. Carl Ramsborn, Direktor der dritten Bürgerschule zu Leipzig. gr. 8. broch. Preis 54 kr.

Von demselben Verfasser erschien früher: **Allgemeine Weltgeschichte für die Jugend** in drei Abtheilungen mit 3 Karten. gr. 8. Die erste, mittlere, und neuere Geschichte enthaltend. Gesamtpreis 3 fl. 4 kr.

Bei Bestellungen von Partien für Schulen haben von beiden Werken namhafte Vergünstigungen statt.

G. 842. In der G. Braun'schen Postbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

**Predigt am Dankfeste, den 26. Aug. 1849, nach der Rückkehr Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs, in**

der evangelischen Kirche zu Altenheim gehalten von Stefan Arnold. Preis 6 kr.

G. 795. [33. In der G. Braun'schen Postbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen:

**Die Revolution und die Partei** des gesellichen Fortschrittes in Baden. Ein Selbstbekenntniß. Von Obergerichtsanwalt Heinrich v. Feder. Preis geheftet 12 kr.

### Wuppinger.

**Geschäftsverlegung.**

Unsere verehrlichen Geschäftsfreunde benachrichtigen wir hiermit, daß wir mit dem Deutigen unser hiesiges in Lebenhausen betriebenes Habrilschäft in Keinen- und Baumwollwaaren hierher verlegt haben. Indem wir Diefes zur Anzeige bringen, bitten wir um die Fortdauer des uns bisher zu Theil gewordenen Vertrauens. Wuppinger, den 1. November 1849.

**H. Hofenheim und Komp.**

### G. 785. [22. Karlsruhe.

**A. Winter & Sohn**

am Marktplat

empfehlen hiermit ihr neu errichtetes Lager von **deutschem Wedgewood-Steingut**, das sich auszeichnet vor allen ähnlichen Arten durch seine dauerhafte Natur und außerordentliche Härte. Die Preise sind billig, Keller zu 4 — 5 kr., Platten von 5 — 40 kr. u. c.

Die Verfertiger erlangten dafür die goldene Denkmünze auf der Berliner Industrieausstellung.

### G. 855. Karlsruhe.

**Rechte russische Bouillon-**

**Tafeln,**

Arrowroot, Macabout der Araber, Chokolade, Reis, Erbsen, Linsen, Haber, Kartoffel- und Weizenmehl (Fuder), ital. Suppentee aller Art, Badennudel, ächten Sago, Oris (Senola), Reis, Gerste, franz. Jus-Zwiebeln (Oignons bröles), ächte franz. Gelatine, und russ. Hausenblase, ächte neapol. Macaroni, wie auch alten Parmesan-Ris, grünen Kräuter-Ris, feinst. Emmenthaler, Chester, Fromage de Brete, de Nonchâtel, de Roquefort, de Sassenage, Münsterkäse in Squacelin u. c. empfehlt billig

Carl Aletch.

Bekanntmachung.

Julius v. Braun, 49 Jahre alt, gebürtig aus Freiburg, Pfarrer in Ewatingen, Bezirksamts Bonndorf, hatte sich schon bei der aufrührerischen Bewegung im Frühjahr 1848 lebhaft beteiligt...

Nach Ausbruch der Revolution im Mai d. J., deren Sache er schon vorherhin als Schriftführer des Volksvereins in seiner Gemeinde gefördert hatte, bot er unverzüglich schon am 16. Mai der „provisorischen Regierung“ seine Dienste an...

Das außerordentliche Kriegsgericht hat deshalb in der öffentlichen Sitzung vom 26. Oktober auf gepflogene standrechtliche Verhandlung erkannt: Pfarrer Julius v. Braun von Ewatingen sey wegen Theilnahme am Hochverrath nach Ansicht des §. 2 des Gesetzes vom 9. Juni d. J. in eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren...

Die erkannte Strafe wird sonach nunmehr zum Vollzug gebracht. Freiburg, den 4. Nov. 1849. Die Untersuchungskommission des Standgerichts.

Rechte venetianische Seife von vorzüglicher Qualität empfiehlt à 18 fr. pr. Pfund bei größerer Abnahme billiger.

J. Moog, Materialist, Säbingerstraße Nr. 24.

Obligationen zu cediren. Gute 5% Obligationen aus dem Landamt Karlsruhe und den Oberämtern Durlach und Pforzheim sind zu cediren.

Bu verkaufen. Aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Instrumentenmachers Karl Gasser in Rastatt sind mehrere neue ausgezeichnete Fortepianos, sowie einige ältere zu den billigen Preisen zu verkaufen.

Eine geübte Person, welche gute Zeugnisse hat, und allen weiblichen häuslichen Arbeiten vorzuziehen kann, wünscht folgende Stelle als Botschafterin einer Haushaltung oder als Jungfer zu erhalten...

Derlei wird daher aufgefodert, sich binnen vier Wochen...

Die Brettner'schen Lehrbücher.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen und zu haben durch M. Bielefeld in Karlsruhe:

1) Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen, von Prof. Dr. S. A. Brettner, königl. Regierungs- und Schulrath, Direktor des Mariengymnasiums zu Posen...

2) Leitfaden beim Unterrichte in der Buchstaben-Arithmetik, Algebra und Kombinationslehre. Von Dr. S. A. Brettner. Vierte verbesserte Auflage. 8. 1846. 1 fl. 12 fr.

3) Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen. Von Dr. S. A. Brettner. Mit 7 Steintafeln. Vierte verbesserte Auflage. 8. 1847. 2 fl. 6 fr.

4) Die bürgerliche Rechenkunst. Ein Leitfaden beim Unterrichte in den bürgerlichen Rechnungsarten. Von Dr. S. A. Brettner. 8. 1840. 36 fr.

Diese drei Lehrbücher umfassen den ganzen mathematischen Unterricht von Sexta bis Prima. Klarheit und Fasslichkeit in der Darstellung, die möglichste Gedrängtheit bei aller Vollständigkeit und Gründlichkeit sind die Vorzüge, welche diesen Lehrbüchern zur Empfehlung gereichen.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

G.847. Karlsruhe.

Zur Nachricht.

Die 1. Lieferung des Volksbuches „Der Blumenkranz“ ist erschienen und wird noch heute an die geehrten Besteller abgefertigt werden. Die erste Lieferung ist 4 3/4 Bogen stark mit farbigem Umschlag versehen und broschirt. Der Preis für 1 Exemplar beträgt nur 6 fr., und 50 Exemplare 4 fl.

Die Verlagsexpedition ist in Karlsruhe, Spitalstraße Nr. 50.

G.827. 1842. Karlsruhe.

Feuerversicherungsgesellschaft des französischen Phönix.

Als Agenten für den Stadt- und Landamtsbezirk Karlsruhe erlauben wir uns, auf diese längst schon rühmlich bekannte Feuerversicherungsgesellschaft aufmerksam zu machen, und ertheilen auf Befragen gerne alle Auskunft.

Stempf & Widmann, Langstraße Nr. 151.

G.841 [31]. Karlsruhe.

Empfehlung des Kommissionsbureaus mit Auktionsanstalt und Verkaufsdapot von Wilhelm Kölle in Karlsruhe.

Ein verehrliches Publikum beehre mich zu benachrichtigen, das ich wieder in meinem übernommenen Hause, Katernstraße Nr. 7, ein Kommissionsbureau mit Auktionsanstalt und Verkaufsdapot eröffnet habe, und empfehle mich daher meinen Honorar- und Freunden in allen nach meinem besten und gewissenhaftesten Geschäftsplan früher besorgten Geschäften, indem ich prompte Ausführung und Verschwiegenheit zusichere.

Wilhelm Kölle.

G.851. [21]. Dinglingen. (Holzversteigerung.) Es werden öffentlich versteigert:

1) Im Domänenwald, Distrikt „Abtswald“, am Dienstag, den 20. d. M., früh 9 Uhr, ca. 150 Klafter eigenes Scheitholz, ca. 7000 Stück eigene Wellen.

2) Im Domänenwald, Distrikt „Schneidwald“, am Mittwoch, den 21. d. M., früh 9 Uhr, ca. 120 Klafter eigenes Scheitholz, ca. 4500 Stück eigene Wellen.

Dinglingen, den 6. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

G.822 [32]. Nr. 9860. Karlsruhe. (Öfentlicher Verkauf.) Der Erblasser wegen werden alle Diebstahle, welche aus irgend einem Grunde an den verstorbenen Bierbrauer und Gastwirt Karl Becker darüber eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bis Mittwoch, den 14. l. M., Vormittags, bei Notar Schrems dapiet, Langstraße Nr. 87, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie sich allenfallsige Nachtheile selbst zuguzurechnen haben.

Karlsruhe, den 7. November 1849. Großh. bad. Stadtamts-Revisorat. G. G e r h a r d.

G.854 [31]. Bruchsal. (Aufforderung und Forderung.) Der pensionirte Oberamtmann Siegel dapiet ist angeschuldigt, unter der Revolutionsära Regierung die Stelle des Vorstandes des Landamts Karlsruhe verwalter, bei den jeweils durch ihn geleiteten Sitzungsversammlungen aufreißende Akten gehalten, aus sich insbesondere auch bei der am 14. Mai in Rastatt stattgefundenen Vertheilung von Staatsgefängnissen sehr thätig gezeigt zu haben.

Da derselbe flüchtig ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zur Einreichung dapiet zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden soll. Dapet wird ihm eröffnet, das sein Vermögen mit Beschlag belegt sey, und zugleich seinen Schulden aufzuheben, bei Vermeidung doppelter Zahlung Nichts an ihn auszubahlen.

Endlich wird um Zahlung auf den angeschuldigten und gefängliche Einlieferung im Betreibungsfalle gebeten. Bruchsal, den 7. November 1849. Großh. bad. Oberamt. M a r t i n.

G.849 [31]. Nr. 10,931. Oberkirch. (Auforderung und Forderung.) Avokat Frey von hier ist der Theilnahme an hiesigen Aufträgen angehalten, und hat sich der Untersuchung durch die Kluge entzogen.

Derlei wird daher aufgefodert, sich binnen vier Wochen...

dapiet zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu scharfen und ihn im Betreibungsfalle anher einzuliefern. Oberkirch, den 10. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

G.845 [21]. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Wilhelm Däppel von Leopoldsdafen, Landamts Karlsruhe, Soldat im ehemaligen 3. Infanterieregiment, welcher am 14. v. Mts. Abends, nach Aufbruch des letzten Eisenbahnzugs, dapiet wegen Mangels an Ausweis arretirt wurde, befand sich in dem Besitz eines Pakets verschiedener Gegenstände, deren Verzeichniß unten folgt, und über dessen Erwerb er erklärte, den Pack an dem Stehwagen, in welchem er saß, nach dem Aussteigen aller übrigen Reisenden mitgenommen zu haben, wo er von dem Eigenthümer zurückgelassen worden war.

Der unbekante Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche auf geeignete Weise auf dem Bureau des hiesigen Garnisons-Auditors darzutun. Verzeichniß:

- 1) 6 Stück leinene Hemden, 2) 2 Stück Vorkal-Hemden, 3) 3 Paar barbene Unterhosen, 4) 7 Paar baumwollene Socken, 5) ein schwarzes Merino-Halstuch, 6) ein rothgelbliches perianes ditto, 7) drei hunte, gestreifte Sattelpfer, 8) ein weißes, leinenes ditto, 9) ein rothes, feineses Halstuch, 10) ein gestrichter, grauer Wamm, 11) ein Paar weisse, lederne Handschuhe, 12) ein Säckchen mit Militär-Puhszug, 13) 2 fl. 54 fr. Geld.

Karlsruhe, den 9. November 1849. Der Kommandant des 1. Infanteriedepots. D r e g e r, Major.

G.792 [32]. Nr. 20,502. Baden. (Oeffentliche Vorladung.) J. S. der Ehefrau des Rittmeisters Dietrich Karl Kornelius Bieboldt, Amalie, geb. Steinwachs in Baden, kl. gegen ihren Ehemann Rittmeister Dietrich Karl Kornelius Bieboldt von da, Dell., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin durch den Avolaten Peimerdinger dapiet klagen vorgetragen:

Im Juni 1845 habe sie sich dapiet mit dem Dell. verheiratet. Durch Ehevertrag vom 26. Juni 1845 sey festgesetzt worden, das die Güterverhältnisse der Eheleute nach dem bairischen Landrechte zu beurtheilen seyen. Zugleich sey darin das Verbringen des Bräu-

tigams zu 10,000 fl., dasjenige der Braut zu 2600 fl. anerkannt worden.

Auf das im Januar 1848 erfolgte Ableben des Vaters der Klägerin, des Partikular Johann August Tobias Steinwachs in Baden, sey der Ehefrau des Rittmeisters Bieboldt ein Erbtheil von 14,395 fl. 42 kr. angefallen, und dasselbe ihrem Ehemann vererbt worden.

Dieser habe indeß einen so verschwenderischen Lebenswandel geführt, das er sein Verbringen von 10,000 fl., so wie das seiner Ehefrau von 2600 fl., und zwar größtentheils durch das Spiel, bereits verloren habe.

Er habe sich vor einiger Zeit sogar heimlich aus seinem bisherigen Wohnsitz dapiet entfernt, ohne das sein jetziger Aufenthalt bekannt sey, und seiner Ehefrau außer der Einrückung zur Pauschhaltung nur noch einige Gulden zurückgelassen.

Das gerrüttete Vermögen des Beklagten biete der Klägerin keinen Ersatz.

Ihr Erbtheil sey noch vorhanden, aber von dem Beklagten beschlagnahmt. Hieron sey der Klägerin die Hälfte mit 7197 fl. 30 kr. zugeschieden; sie bitte dapiet zu erkennen:

Die Gütergemeinschaft zwischen dem Beklagten und ihr sey aufzuheben, und Ersterer schuldig, der Klägerin die Hälfte des noch vorhandenen seither gemeinschaftlichen Vermögens mit 7197 fl. 30 kr. in Sonderleistung binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu beweisen und herauszugeben, und die Kosten zu tragen.

Demzufolge wird nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Vernehmung am Freitag, den 21. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden hierzu beide Theile vorgeladen, und der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils, das sonst die Theilnahme der Klage für zugefallen und alle Einreden für veräuert erklärt würden. Baden, den 6. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. Vincenti. vdt. Säbner.

G.779 [33]. Nr. 34,349. Laß. (Oeffentliche Vorladung.) Amalie Eppinger von Eppingen hat Klage gegen Rittmeister Konrad Ross von Laß den 5. d. M. eine Klage folgenden Inhalts erhoben: Rittmeister Konrad Ross hat Laß erkaufte und empfing von dem Handelsmann R. Kahn in Siebbrach

am 27. September 1848 115 Pfund Weißbier, zu 1 fl. 12 kr. per Pfund, um 138 fl. — fr. und 15 1/2 Pf. Blaumen zu 2 fl. 32 fl. 47 fr. 170 fl. 47 fr.

Hieran gehen ab Brauhauslagen und Rabatt 10 fl. 35 fr. verbleiben 160 fl. 12 fr.

2) am 28. Novbr. 1848 123 1/2 Pf. Weißbier zu 1 fl. 12 kr. per Pfund, um 148 fl. 12 fr.

Hieran geht ab eine Gegenforderung für Seegras mit 3 fl. — fr. 145 fl. 12 fr.

es schuldet somit Ross an Kahn 305 fl. 24 fr. Das Klagebegehren geht dahin: Den Beklagten zur Zahlung von 305 fl. 24 fr. nebst 5 1/2 % Zins, vom Tag der Ladungsvertheilung an, und zu Tragung der Kosten zu verpflichten.

Dies wird dem klägerigen Beklagten mit der Auflage auf diesem Wege eröffnet, das binnen 14 Tagen auf obige Klage vernehmen zu lassen, indem sonst der inhaltliche Inhalt des Klagevortrags für zugefallen und jede Spätsrede für veräuert erklärt werden würde. Laß, den 21. Oktober 1849. Großh. bad. Oberamt. S a g s.

G.850. Nr. 22,692. Konstanz. (Fahndungs-surndnahme.) J. H. S. gegen den Affistensarzt Damian Wagner von Reichnau, wegen Theilnahme an Hochverrath, wird die gerichtliche Befehlsgabe auf das Vermögen des Angeklagten und die Fahndung auf ihn, da er sich geflücht, aufgegeben. Konstanz, den 8. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt. D i e t z c h.

G.804. Nr. 18,387. Aßern. (Verhoffenheitsklärung.) Da Michael Bär von Sabach den 14. August 1848, Nr. 13,923, erlassenen Aufforderung ungeachtet sich zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verhoffen erklärt, und das Vermögen derselben seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsleistung. Aßern, den 23. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt. W a g s.

G.852 [31]. Nr. 5970. Aßern. (Dienstentrag.) Befehl der Betreibung für im Oberinnmerreidenschaft gehörig bewanderte Kameralpraktikanten oder Affistanten wird anmit bekannt gemacht, das mit dem 1. Februar 1850 die hiesige erste Stabskassette mit einem jährlichen fixen Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist. Aßern, den 10. November 1849. Großh. bad. Oberinnmerreid. S a g s.

G.802 [32]. Nr. 17,080. Freiburg. (Oeffene Revisionen stelle.) Bei der hiesigen Sitzungsderevision ist ein Revident mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. anzustellen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschlag der Zeugnisse binnen 14 Tagen dapiet einzureichen. Freiburg, den 6. November 1849. Großh. Regierung des Oberstintreffes. v. Karstall. vdt. Hauser.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. (Mit einer Beilage.)